



# Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Nachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Organ der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 S., monatlich 25 S., Einzelne Nummern 15 S. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S., Rassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 12.

Nürnberg, 30. April 1885.

3. Jahrgang.

## An unsere Filialexpeditionen

richten wir wiederholt die Aufforderung, uns schleunigst die Anzahl der nöthigen Exemplare für das 2. Quartal anzugeben.

Da noch eine große Anzahl Filialen mit der Entrichtung des Abonnementsbetrages für das 1. Quartal im Rückstande, so ersuchen wir dieselben um baldige Einzahlung.

Die Expedition.

## Eine Anerkennung für die Arbeiter.

Das ist wirklich etwas Seltenes in diesen Zeitläuften, da man soviel von den „übertriebenen Forderungen“ und den „maßlosen Ansprüchen“ der Arbeiter reden hört. Aber die Anerkennung ist auch darnach.

Es wurde nämlich aus London gemeldet, daß die in einer Stahl- und Drahtfabrik zu Sheffield beschäftigten Arbeiter, mehrere Tausend an der Zahl, bei dem schlechten Geschäftsgang ihren Unternehmern angeboten hätten, eine Woche lang umsonst zu arbeiten. Diese Offerte sei um so anerkennenswerther, als den Arbeitern kurz zuvor die Löhne um ein Drittel gekürzt worden seien.

Ob das „edelmüthige Anerbieten“ angenommen worden ist, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß ein großer Theil der deutschen Presse einige Tage förmlich in Entzücken über „diese braven Arbeiter“ schwamm und sie mit ziemlicher Deutlichkeit den deutschen Arbeitern als Muster vorhielt.

Die Sache erscheint uns etwas geheimnißvoll, wenn gleich wir nicht verstehen können, daß so etwas möglich ist. Ohnehin kennt man nicht einmal den näheren Zusammenhang der Sache. Wenn vorher schon die Löhne reduziert werden mußten, so muß es mit jenen Geschäften sehr schlecht stehen und da kommt es vor, daß für das ganze Personal eine Woche lang nichts zu thun ist. Vielleicht hat man nur, um die argwöhnische Welt zu täuschen, der ganzen Angelegenheit die schöne Ausschmückung mit dem „edelmüthigen Anerbieten“ der Arbeiter gegeben und es ist wahrscheinlich eine Woche lang nicht gearbeitet worden.

Wie sollen aber einige Tausend Arbeiter dazu kommen, ihren Arbeitgebern eine Woche lang umsonst zu arbeiten? Sicherlich haben diese Arbeiter keine Ersparnisse machen können, da ihre Löhne schon vorher um ein Drittel reducirt waren; wovon konnten sie aber eine volle Woche lang sich und ihre Familie ernähren? Selbst wenn sie den englischen Gewervereinskassen, die theilweise großartige Bestände haben, sämmtlich angehört, so ist nicht

anzunehmen, daß sie daraus einen Vortheil gezogen hätten, denn für einen solchen Fall freiwilliger Arbeitslosigkeit Unterstützungen auszugeben, würde sicherlich den Statuten der Gewerbevereine widersprechen.

Bei den kühl und nüchtern denkenden englischen Arbeitern ist kaum anzunehmen, daß sie den „Ebelmuth“ so weit treiben, ihre Familien und sich selbst in Noth und Mangel zu stürzen, nur weil ihre Arbeitgeber augenblicklich keine Geschäfte machen. Aber unsere deutsche Presse sieht über all diese Unwahrscheinlichkeiten flott hinweg, weil man so Gelegenheit findet, den deutschen Arbeitern einen Tugendspiegel vorzuhalten. Natürlich, die Herren, welche mit Vorliebe Frauen und Kinder beschäftigen, welche 13—14 Stunden täglich arbeiten lassen, die Italiener, Polen und Schweden herbeiziehen, die sogar aus den sogenannten Arbeitercolonien Arbeitskräfte entnehmen — Alles nur der niedrigen Arbeitslöhne wegen — diese Herren würden es auch gerne annehmen, wenn ihre Arbeiter zeitweise ganz umsonst für sie arbeiten wollten, wenn die Geschäfte schlecht gehen. Auf die Schultern dieser Arbeiter wird ja so viel abgeladen, warum sollen auf sie nicht auch die Kosten für die ungünstigen Conjunkturen des Waarenmarktes, die sie indirekt ohnehin zu tragen haben, ganz direkt abgewälzt werden? Und so käme es schließlich dahin, daß in dieser Zeit nicht die Arbeiter die eigentlich Nothleidenden sind, da sie ja ihre Arbeitsleistung noch wochenweise großmüthig umsonst abgeben können, sondern es sind die Unternehmer, die schon so weit gelangt sind, sich von den Arbeitern auf die angebotene Weise beschenken lassen zu müssen.

Die Sache ist freilich zu ernst, als daß man sie humoristisch behandeln könnte. Im Uebrigen sind unsere deutschen Arbeiter fleißig und aufopfernd genug und es braucht ihnen kein Tugendspiegel vorgehalten zu werden. Wäre bei anderen Leuten auch so viel Sinn für Gemeinwohl und Sammtinteresse vorhanden, wie gerade bei den Arbeitern, so würde schon Manches erreicht worden sein, was jetzt noch in kaum absehbarer Ferne liegt.

## Arbeitseinstellungen vor dem Gesetze.

Bei den Arbeitseinstellungen, die gegenwärtig unsern Leserkreis näher oder ferner berühren, scheint es uns angemessen, die Gesetze und die Auslegungen, welche dieselben von dem höchsten Gerichtshofe erfahren, die sich mit den Umständen beschäftigen, unsern Lesern erläuternd vor Augen zu führen, um sie vor Uebertretungen zu hüten. Die Gesetzesverletzungen bei Arbeitseinstellungen werden bekanntlich gegen die Arbeiter immer be-

sonders hart geahndet und geben außerdem den Gegnern gerne gesuchte Gelegenheit, um so echt in pharaisäischem Hochmuth „Entrüstung“ zu zeigen, mehr als oft die ganze Sache werth ist. Der Arbeiterfrage wird durch solche Ausschreitungen immer geschadet, und doch geschehen die „Uebertretungen“ oder „Vergehen“ gegen das Gesetz meistens nur, weil man dessen Tragweite nicht genau kennt. Gesetzeskenntniß schützt aber bei uns bekanntlich nur Beamte, wenn sie ihre Obliegenheiten überschreiten, niemals einen Arbeiter, der sich fortreißen läßt, eine unüberlegte Drohung auszustoßen.

Die Berechtigung zur Arbeitseinstellung folgt für die Arbeiter aus § 152 der Gewerbeordnung. Er lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“

Hiernach können sich also sowohl Arbeiter wie Unternehmer verabreden und vereinigen, um gegen das sogenannte „Gesetz“ von Angebot und Nachfrage durch Arbeitseinstellungen oder Arbeiterentlassungen die Löhne und Arbeitsbedingungen zu regeln, sie können auch Conventionalstrafen oder andere Maßregeln unter sich verabreden, die gegen den angewendet werden sollen, der sich gegen die Verabredung vergeht. Es können solche Strafen aber nicht eingeklagt werden, wenn derjenige, welcher sie verwirkt hat, sie nicht freiwillig zahlt, auch können sie ihm nicht auf andere Zahlungen, die er zu erhalten hat, angerechnet werden. Solche Verabredungen, wie Conventionalstrafen, sind also vollkommen wirkungslos, kommen auch unter Arbeitern nicht vor. Die Unternehmer suchen freilich manchmal durch Festsetzung solcher Conventionalstrafen sich gegenseitig zu binden. Ein Erfolg wird aber auch bei den Unternehmern nicht erreicht werden. Wer von der Verabredung zurücktreten will, kann daran gesetzlich nicht gehindert werden. Es ist nur das Ehrgefühl und das Gefühl der Zusammengehörigkeit das solchen Verabredungen Kraft geben kann, wo diese Bindemittel fehlen, ist jede Arbeitseinstellung von vorne herein verfehlt. Wo das Ehrgefühl die Arbeiter nicht treibt und die Kameradschaft, die sich in guter Organisation ausdrückt, nicht die nöthige Bürgschaft gibt, sollte man jeden Streik unterlassen. Bevor man zu einer Einstellung der Arbeit schreitet, muß man sich

also seiner Genossen versichern, sie genau prüfen und ergründen. Wo keine thätkräftige Organisation sich bereits eingestellt hat, werden Arbeitseinstellungen in der Regel mißglichen.

Ferner lautet § 158 der Gewerbeordnung: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verhinderung der Klärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Das allgemeine Strafgesetz lautet im § 240: „Wer einen Andern widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft.“

Der § 153 der Gewerbeordnung ist also weitergehend als der § 240 des Strafgesetzes. Nach dem Strafgesetz muß mit einem „Verbrechen“ oder „Vergehen“ gedroht werden, also z. B. gedroht werden, daß man Jemandem die Knochen zerschlagen, ihm das Haus anstecken, den Rock zerreißen wolle oder dergleichen, um den Drohenden strafbar zu machen; nach § 153 der Gewerbeordnung genügt jede Androhung eines Vermögensnachtheiles, auch wenn kein Verbrechen oder Vergehen nöthig ist, um diesen Vermögensnachtheil hervorzubringen. Eine Entscheidung des Ober-Tribunals vom 1. Juni 1875 sagt: „In einer Handlung, welche einem Andern zu Verhinderung seines Rücktrittes von einer Vereinigung zur Arbeitseinstellung die Gefahr eines Vermögensnachtheiles in Aussicht stellt, gegen den er nach dem Willen des Gesetzes geschützt sein soll, kann eine Drohung gefunden werden“, z. B. wenn man Jemandem Werkzeug verleiht, um ihn zu verhindern, daß er die Arbeit aufnimmt, so ist dies nach dem angeführten Ausspruch des preussischen Obertribunals als Drohung zu betrachten. Ein jedes Schimpfwort, das man denjenigen sagt, welche die Arbeit gegen die Verabredung wieder aufnehmen, ist eine strafbare Ehrverletzung. Festhalten, Fortstoßen, den Durchgang versperren sind Anwendung „körperlichen Zwanges“, also strafbar. Die Aufforderung, mit solchen wortbrüchigen Kameraden nicht weiter zu arbeiten, ist eine Verhinderung der Klärung und strafbar. Ja, nach einer Obertribunals-Entscheidung vom 9. Oktober 1873 ist der Versuch, auf die künftige freie Entschließung Anderer, ob und wie lange sie einer in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen getroffenen Verabredung Folge leisten wollen, durch eine eventuell ausgesprochene Ehrverletzung u. s. w. einen Einfluß auszuüben, strafbar, selbst wenn es bei jener Verabredung noch nicht zu einem Einverständnis in Betreff des zum gedachten Zwecke anzuwendenden Mittels, z. B. eines Streiks, gekommen ist.

Das sagt, daß auch bei den Vorbesprechungen wegen einer Arbeitseinstellung die größte Vorsicht im Ausdruck nöthig ist, selbst wenn es noch gar nicht feststeht, ob man die Arbeit niederlegen will oder nicht.

Eine ganz bedingungsweise gemachte Aeußerung, daß der, welcher künftig von der Verabredung zurücktreten würde, wenn es zum Streik kommt, kein echter Wiederkehrer ist, würde hiernach strafbar sein. Also Ruhe und Vorsicht! Man lasse sich nicht reizen! Es ist erlaubt, die im Auslande befindlichen Arbeiter mit den größten und ungerechtfertigtesten Beschuldigungen und Verleumdungen zu überhäufen, derjenigen aber, welche von den Verabredungen, die sie vielleicht mit ihrem Ehrenworte bekräftigt haben, und durch welches sie ihre Kollegen, die im Vertrauen auf ihre Ehrenhaftigkeit sich die großen Opfer der Arbeitseinstellung auflegten, getäuscht haben, zurückzutreten, deren darf man nur in zartester Liebe und Ehrfurcht gedenken, das möge man sich merken. Wir sind also nicht in der Lage, der Entrüstung über solche nicht treue Kollegen in dem Maße Ausdruck zu geben, wie es die Gerechtigkeit verlangt.

### Selbsthilfe bei Unfällen.

In gewerblichen Anlagen sind mehr oder minder starke Unfälle nicht zu vermeiden. Namentlich in unserem Fache kommen alle Augenblicke Quetsch- und Brandwunden vor. Trozdem derartige Verwundungen meistentheils leichter Art sind, so nehmen sie doch häufig gefährlichere Dimensionen an, weil entweder die Fabrikgebäude zu weit von den Wohnungen der Aerzte entfernt liegen, andererseits aber diejenigen, bei welchen die Verwundung eintritt, leichtfertig darüber denken, sie vernachlässigen

oder aber auch sich nicht zu helfen wissen. Da geschieht es denn gar nicht selten, daß bis zu der Zeit, wo die Hilfe endlich anlangt, starke Blutung eingetreten ist oder Blutergussung durch die Einwirkung der an solchen Stellen meist verdorbenen Luft, so daß eine starke Eiterbildung und event. auch der sogenannte kalte Brand die Folge ist. Was die Gefahr anbelangt, welche diese Vernachlässigungen nach sich ziehen, so ist ja bekannt, daß die zu starke Blutung große Schwäche, selbst den Tod nach sich zieht und daß die Blutergussungen ebenfalls zu raschem Tode oder im günstigen Falle zu Amputationen führen.

Es gilt im Allgemeinen als Regel, daß jede durch Stoß, Schnitt, Quetschung zc. hervorgerufene Verletzung, welche sich auf die Oberhaut und derselben naheliegende Blutgefäße erstreckt, bei einem sonst gesunden Menschen innerhalb dreier Tage trocken zu stellen und ohne Schmerzgefühl innerhalb sechs Tagen zu heilen ist. Komplizirtere Fälle, wie Knochenbrüche zc. erfordern selbstverständlich längere Zeit.

Um sich bei vorkommenden Fällen auch ohne Arzt selbst helfen zu können, ist es vor allen Dingen ein Erforderniß, geeignete Mittel zur Hand zu haben. Als solche kann man folgendes betrachten: Ungefähr 5 Liter reines Glycerin in wohl verschlossenen Flaschen; ein Arzneiglas mit eingeschliffenem Glasstöpsel, welches mit einer Mischung von Colodium und 2 Volumprocent Glycerin gefüllt ist; einige reine Schwämme auf Leinwandstreifen; einen emaillirten Blechkübel von der Größe, daß ein Arm oder Fuß darin gebadet werden kann; eine Partie Eis, wenn sich dies ausführen läßt. — Man sieht, die Mittel sind so einfacher Natur, daß sie sich in jedem größeren Betriebe vorfinden könnten, ohne den Besitzern außerordentliche Ausgaben aufzubürden.

Was nun die Behandlung der Wunden betrifft, so kann es nur unsere Sache sein, die nothwendigsten Anleitungen zu geben. Bei Riß- oder Schnittwunden wird zuerst mittelst des Schwammes und Glycerins ausgewaschen, bis die Blutung und der Schmerz nachläßt. Bei stark blutenden Wunden bindet man einen in Glycerin getauchten Schwamm auf, den man nöthigerweise mehrere Male wechselt. Ist die Wunde trocken, so wird nach Wegnahme des Schwammes rasch das Colodium in dünner Schicht darüber gegossen, welches sofort eine Haut bildet. Dringt noch hier und da etwas Blut hindurch, so beseitigt man dasselbe mit einem Schwamme und übergießt die Stellen nochmals mit Colodium, bis die Wunde ganz trocken ist. — Bei Quetschungen bringt man den verletzten Theil in ein Glycerinbad bis Blutung und Schmerz nachlassen, was bei starken Quetschungen etwa 15 Minuten erfordert. Ist die Oberhaut zerrissen, so gießt man ebenfalls nach dem Bade Colodium auf. Wenn die Schnittwunde oder Quetschung über Gelenke läuft, so darf das Gelenk nicht stark gebogen werden, um ein Zerreißen der Colodiumhaut zu verhüten. Die vollständige Deckung der Wunde durch Colodium ist überhaupt peinlichst zu beachten und etwaige Risse in der Colodiumhaut sind durch sofortiges Uebergießen mit der Mischung sofort wieder zu entfernen.

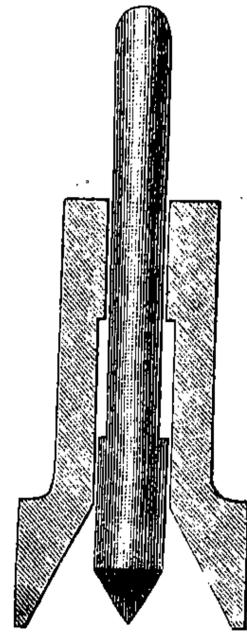
Bei Brandwunden ist ebenfalls die Colodium-Glycerinmischung mit Vortheil anzuwenden; selbst bei Verbrennung durch Phosphor, wodurch bekanntlich die schmerzhaftesten und gefährlichsten Brandwunden entstehen, macht man mit dieser Mischung die günstigsten Erfahrungen. Für die kleineren Werkstätten, welche nur selten mit irgend welchen medicinischen Mitteln ausgerüstet werden und in welchen Brand- und Verbrühungswunden durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören, sei noch bemerkt, daß das Weiße des Eies, das man über die Wunde ausgießt, ein vortreffliches Vindermittel darstellt. Es ist ja hauptsächlich die Verührung mit der Luft, welche den Schmerz verursacht und irgend etwas, womit man diese von der Wunde abzuschließen und so Entzündung zu verhüten vermag, ist gut und sollte ohne langes Besinnen bei vorkommenden Fällen sofort angewendet werden. Alle die Torturen, welche in den Werkstätten angewendet werden, daß der arme Verbrannte von den Kameraden ergriffen und nach der nahen Esse geführt wird, wo man den verbrannten Körpertheil erst über das Feuer hält und so dem Verletzten die größtlichen Qualen bereitet, sind durchaus zu verwerfen, um so mehr als die angepriesenen Mittel doch überall sofort herbeizuschaffen sind.

Ist durch Nachlässigkeit die Wunde brandig geworden, was sich dadurch ankündigt, daß die Wundstelle zu schwellen beginnt, besonders heftig schmerzt und daß die Oberhaut eine andere Farbe annimmt, wobei der Schmerz durch die benachbarten Muskeln und Nerven sich verbreitet, so ist es nöthig, sofort Eisumschläge in Anwendung zu bringen und wenn solches nicht vorhanden, kaltes Wasser, das höchstens eine Temperatur von + 6 Grad Celsius haben darf. Die Kühlung ist dann so lange hinter einander vorzunehmen, bis der Verwundete

sie nicht mehr zu ertragen vermag; dann muß man ihm eine kleine Ruhepause gönnen und wieder von neuem die Kühlung beginnen. — Möge jeder soviel wie möglich sich das Besagte zu Nuzen machen; viel Schmerz und Unglück und pecuniäre Nachtheile können auf diese Weise leicht verhütet oder doch gemildert werden.

### Verbessertes Körner.

Der in Nr. 10 dieser Zeitung beschriebene und abgebildete Körner von Arenz in Nürnberg hat das größte Interesse des Schreibers dieser Zeilen erweckt, hauptsächlich aus dem Grunde als sich derselbe schon vor ca. 15 Jahren eines verbesserten Körners bediente. Dieser eignet sich zwar nur für Dreher, namentlich bei Massenarbeiten, z. B. für Schrauben, Bolzen, Transmissionen, Spindeln, gleichviel ob der Gegenstand rund oder viereckig. Dieser Körner hat mir stets sehr gute Dienste gethan und wenn derselbe auch nicht allen Kollegen, dem größten Theile ist er sicher unbekannt, weshalb er in beistehender Figur zu Ruß und Frommen abgebildet ist. Ueber die Anfertigung des Körners sei erwähnt: Man nimmt je nach der erforderlichen Stärke desselben ein Stück Rundstange, schweiß einen Bund darauf und bohrt auf der Drehbank in einem Klemmfutter das zur Führung des Körners erforderliche Loch (wie die Figur zeigt, unten conisch) aus, spannt hierauf die



Hülse zwischen die Körnerpizzen der Drehbank und dreht die äußeren Unebenheiten ab. Den Körner selbst fertigt man auf der Drehbank; es ist darauf zu achten, daß derselbe oben recht conisch ausläuft, da er sich sonst in Folge der Hammerstöße zu sehr anstaut und nicht mehr aus der Büchse entfernt werden könnte. Beim Gebrauche setzt man denselben nach dem Augenmaß auf das anzuföhrnde Stück, schlägt darauf und man hat ohne Zirkel und Centrirmaschine den gewünschten Mittelpunkt.

Louis Stänker in Glauchoau.

### Entscheidung des Berliner Kammergerichts gegen die Invalidenkasse der Deutschen Gewerksvereine.

Vor dem Kammergericht zu Berlin gelangte dieser Tage eine für weite Kreise und namentlich auch für die Arbeiterwelt interessante Klage des ehemaligen Hüttenarbeiters August Engler zu Reudorf gegen die „Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit“, vertreten durch den Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch, wegen Zahlung einer lebenslänglichen statutenmäßigen Invalidenpension in zweiter Instanz zur Verhandlung. Kläger war von 1872 bis 1881 Mitglied der zur Kasse und hat, nachdem er am 1. Februar 1881 wegen Invalidität aus seiner bisherigen Stellung als Zinkhüttenarbeiter auf der Antonienhütte entlassen war, am 15. April desselben Jahres bei dem Ausschusse des Antonienhütten-Zweigvereins den Antrag gestellt, ihn statutenmäßig als Ganzinvaliden zu erklären. Am 19. April 1881 abgewiesen, zahlte aber Engler seine Beiträge doch noch bis Ende December 1881 und erneuerte am 1. Februar 1882 seinen Antrag. Abermals abgewiesen, wurde er nun klagbar. Die verklagte Kasse wandte ein, daß das Gericht in dieser internen Verbandsfrage unzuständig sei, ferner, daß Kläger die statutenmäßige Frist zur Anmeldung von 42 Tagen um zwei Tage überschritten, weil er nämlich nur bis 24. December 1881 Beiträge gezahlt habe, seine Eingabe aber erst am 6. Februar 1882 eingegangen sei. Dadurch allein habe Kläger alle Rechte vermisst; auch verjehre derselbe einen Dienst als Portier, bezahle dafür 1,40 Mk. täglich und könne also von einer absoluten Arbeitsunfähigkeit nicht die Rede sein. Daß Kläger als Portier weniger als früher in seiner Stellung als Arbeiter verdiene, könne gleichgültig sein, denn die Kasse sei nicht ein Versicherungsinstitut für ungeschmälerten Verdienst ihrer Mitglieder. Kläger sei auch, da er an Lungenemphysem leide, wohl nur als Kranker, nicht aber als Invaliden zu erachten. Auch habe er eine sechsmonatliche Krankenunterstützung, die seiner Invalidisirung statutenmäßig hätte vorhergehen müssen, nicht bezogen. Kläger wies dem gegenüber darauf hin, daß er wegen nachweislicher Invalidität schon im Frühjahr 1881 überhaupt nicht mehr beitragspflichtig gewesen sei, trotzdem aber, um allen Eventualitäten zu begegnen, doch den Beitrag, der auch stets anstandslos angenommen wurde, bis zum 24. December 1881 bezahlt habe. Für die Zeit vom 24. bis 31. December 1881 — die fünfte Woche des Monats — sei aber damals ein Beitrag nicht eingefordert worden. Die Zahlung habe also für den ganzen Monat Dezember gegolten und danach erscheine, da Kläger die bezügliche zweite Eingabe am 1. Februar 1882 abgefordert, die Frist gewahrt. Die II. Civilkammer des Landgerichts Berlin I. entschied darauf am 22. September 1884 dahin, daß Verklagte schuldig sei, anzuerkennen, daß der Kläger in Gemäß-

heit der §§ 6 und 7 der Statuten der Deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit vom Jahre 1878 als Invaliden zu erachten und zum Bezuge des in § 12 dieser Statuten festgesetzten Invaliden-Gehaltes von wöchentlich 4.50 Mk. besugt sei, und daß demgemäß diese Pension dem Kläger vom 15. April 1881 ausbezuhlen, die rückständige Pension sofort, die laufende Pension wöchentlich. Auch habe Beklagte die gesamten Prozeßkosten zu tragen. In der sehr bemerkenswerten Motivierung der Entscheidung heißt es: „Es ist unter den Parteien unstreitig, daß das Kassenstatut vom Jahre 1878 hier entscheidend ist. Dessen § 1 stellt es nun als Zweck hin, Mitglieder zu unterstützen, wenn dieselben durch Unfall, Krankheit oder Altersschwäche dauernd arbeitsunfähig geworden sind. Nach der Feststellung der Thatsache ist nun Kläger an Lungenerkrankung leidend und zu jeder körperlichen Leistung, welche im Gegenstand zu der ihm gebotenen Ruhe steht, dauernd unfähig, namentlich auch zu der Thätigkeit eines Bergarbeiters. Der Gerichtshof hat also auch dauernde Arbeitsunfähigkeit im Sinne des § 1 des Statuts angenommen, da die Bedeutung dieser Sanktion doch unmöglich dahin gehen kann, daß jeder auch so geringe und unsichere Verdienst den Anspruch auf Invalidenpension ausschließen sollte. Der Einwand der nicht vollständigen Zahlung für Dezember 1881 trifft nicht zu, denn diese Zahlung für die fünfte Woche des Dezembers ist erst lange nachher noch nachträglich ausgeschickelt worden. Der qu. Einwand erscheint aber auch schon dadurch beseitigt, daß Kläger bereits am 15. April 1881 seine Ansprüche erhoben hat und schon damals thätig arbeitsunfähig war. Deshalb konnte ihm auch wegen unterlassener Beitragspflicht kein Vorwurf gemacht werden. Auch der Einwand, daß Kläger die vom Statut erforderliche sechsmonatliche Krankenunterstützung nicht bezogen, ist unehelich, denn der Zustand des Klägers stellt sich nach ärztlichem Urtheil als „andauernder Kräfteverfall“ dar, woraufhin derselbe nicht ohne Krankenunterstützung bezogen konnte, sondern vielmehr die Kompetenzen eines Invaliden erhalten mußte. Gegen diese Entscheidung legte die verklagte Kasse Berufung bei dem Kammergericht ein, indem sie die Einwände erster Instanz wiederholte. Die Berufungsaufnahme ergab den Thatbestand, wie er bereits vom ersten Richter festgestellt war, worauf das Kammergericht in prinzipieller Uebereinstimmung mit dem Landgericht auf Zurückweisung der Berufung erkannte und der verklagten Kasse die Prozeßkosten auferlegte.

## Correspondenzen.

Br. — Berlin, den 24. April. Die Freie Vereinigung der Former Berlins und Umgegend hielt am 15. d. M. eine gut besuchte Versammlung ab. Herr Michelsen sprach über die Centralisation und legte der Versammlung klar, wie nur durch eine große Organisation die Lage des Arbeiters verbessert werden könne und empfahl den Anwesenden dringend, mit aller Kraft für die Interessen der neu geschaffenen großen Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands einzutreten. Die sich an der nachfolgenden Diskussion beteiligenden Redner sprachen im gleichen Sinn. Ein Antrag, in die Vereinigung alle Eisenarbeiter aufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

Im Fachverein der Gas-, Wasser- und Heizungsarbeiter hielt Herr D. Krohm einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „die Gewinnung des Kupfers und dessen Bedeutung in der Bronze-Fabrikation.“

In einer gut besetzten Versammlung des Fachvereins der Schneider sprach Herr Jul. Müller über die Corporation der Arbeiter und empfahl die englischen Trades unions als Vorbild zu nehmen, denn nur durch Centralisation könnten die Arbeiter sich gegen Bedrückungen schützen. Die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages müsse die Grundlage jeder gesunden Sozialreform sein. Im Laufe der Diskussion erkannte Herr Dreymühl das Prinzip der Centralisation als das Richtige an, jedoch sei die Gründung lokaler Vereine, die auf denselben Grundsätzen beruhen und die gleichen Ziele verfolgen, unter den heutigen schwierigen Verhältnissen mehr zu empfehlen. Nachdem vom Kassier Herrn Zens verlesenen Kassenbericht verliest der Verein über ein Vermögen von 400 Mk. Mit großer Entrüstung wurde die Mittheilung aufgenommen, daß der Herbergs-Wirth in der Mulack-Str. von den einwandernden Kollegen Einschnitt verlangt.

Im Anschluß hieran wurde der Vorstand aufgefordert, energisch mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises vorzugehen.

In einer von der Lohnkommission der Metallarbeitergewerkschaft einberufenen Versammlung der Metallarbeiter erstattete Herr Möhring den Kassen- und Rechenschaftsbericht, aus dem besonders hervorzuheben, daß die Beteiligte an der Beisteuer zum Generalfonds, sowie der Besuch der von der Kommission einberufenen Versammlungen in den letzten Monaten ein überaus schwacher gewesen sei, was wohl einestheils der sich verschlimmernden Lage innerhalb der Metallbranche, andernteils der sich geltend machenden Centralisationsbestrebung zuzuschreiben sei. Die Kommission halte deshalb nach der Lage der Sache ihr Mandat für erloschen. Die Versammlung beschloß demgemäß und wählte zur Prüfung der Abrechnung 3 Revisoren.

Eine von der Mitgliedschaft der Vereinigung deutscher Metallarbeiter (Berlin S.) einberufene Versammlung mit der Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Angerstein über „die Kriegführung in den asiatischen Wüsten und Steppen mit besonderer Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse in Asien“, wurde auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes verboten.

In einer großen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Herr Fritz Görtz. Jedoch war Referent noch bei den einleitenden Worten, als der überwachende Polizeikommissar denselben mit der Motivierung unterbrach, daß er sich genöthigt sehe, die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes aufzulösen, da sich Redner nicht die nöthige Mäßigung auferlege.

In der regelmäßigen Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampfmaschinen sprach Herr Klein über „Vegetarismus“, alles Heil von demselben versprechend. Die nachfolgenden Redner, die sich an der Diskussion beteiligten, waren jedoch der Ansicht, daß diese Art der Ernährung dem Körper nicht die zu anstrengender Arbeit erforderlichen Stoffe zuführe.

Mit der Bitte, auch weiterhin für die noch vom Josephischen

Streit her beschäftigungslosen 10 Mann in den Fabriken zu sammeln, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eine Versammlung sämtlicher Metallarbeiter Berlins beschäftigte sich ausschließlich mit den Lohnverhältnissen innerhalb der Branche und wurde eine Erhöhung von 15–20% auf sämtliche Artikel empfohlen. Zur Durchführung dieser Forderung wurde der Vorstand beauftragt, 1. in der nächsten Zeit eine große öffentliche Versammlung sämtlicher Metallarbeiter einzuberufen und 2. eine Fachkommission zu wählen, welche die Regelung der Lohnfrage in die Hand nimmt.

In einer sehr schwach besuchten Versammlung der Mitgliedschaft der Vereinigung der deutschen Metallarbeiter Berlin I. hielt Herr Michelsen einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Leberproduktion oder Unterfunktion“. Herr Behrend erstattete Johann Bericht über die für die streikenden Mitglieder eingegangenen Gelder in Höhe von 338.30 Mk. und dankte Namens der Streikenden.

In der Generalversammlung der Schlosser berichtete Herr Miethe über die Beendigung des Streiks in der Fabrik von Schult. Derselbe hat über 1000 Mk. direkte Kosten verursacht. Herr Schult sei den Forderungen des Programms nachgekommen, jedoch habe er seine Weigerung betr. Unterschrift zur Aufrechterhaltung der Forderungen aufrecht erhalten. Von den Streikenden sei nur ein r Namens Seibelsdorf seinem durch Unterschrift gegebenen Worte untreu geworden. Alle übrigen bis auf 2 oder 3 haben anderweitig Beschäftigung erhalten.

In der Schlosserwerkstatt von Duxte, Friedrichstr. 247, ist ein Streik ausgebrochen. Der Grund ist folgender: der älteste Arbeiter wurde von seinen Mitarbeitern beauftragt, Mißsprache mit Herrn Duxte wegen Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 St. (es wurde noch 11 St. gearbeitet) zu nehmen. Derselbe traf den Herrn Duxte nicht an. Am Montag wurde die Arbeit wieder regelmäßig aufgenommen, jedoch wurde einer der Arbeiter plötzlich entlassen. Die übrigen Kollegen fühlten sich solidarisch verpflichtet, jetzt gleichfalls die Arbeit niederzulassen. Die Vorstellung des Herrn Miethe (Leiter der Lohnbewegung) in Gegenwart von zwei der ältesten Arbeiter blieb erfolglos.

Zugang ist fern zu halten. Auch über einen glücklichen durchgeführten Streik in der Schraubenfabrik von G. A. Stelzner, Melchiorstr. 23 kann ich berichten.

Die bewilligten Forderungen sind folgende:  
1. Des Montags eine halbe Stunde früher Feierabend, des Sonnabends eine ganze. 2. Angabe der Accordpreise. 3. Offenhaltung des Thorwegs 10 Minuten nach Beginn der Arbeitszeit resp. nach Beendigung der Hausen.

**Wolfenbüttel.** Nach langem Mühen ist es auch hier gelungen, für die Fachvereinsbewegung Weich zu legen. In einer zahlreichen Versammlung referierte Herr Lücke aus Hannover, dessen treffliche Worte in den Herzen der hiesigen Arbeiter tiefen Eindruck hinterließen. Nachdem noch die Herren Bern und Salzmann von hier ebenfalls zur Gründung von Fachvereinen aufgefordert, wurde eine Resolution angenommen, in der sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte.

Hierauf wurden Listen ausgelegt und zeichneten sich zur Gründung eines Fachvereins für Metallarbeiter 31, für Maler 22, für Fabrik- und Handarbeiter 17 und für Tischler 19 Personen ein. Wir hoffen in kurzer Zeit eine stattlichere Zahl von Mitgliedern aufweisen zu können.

Wit Grupp  
W. Weyland, Schriftführer.

**Mannheim, 15. April.** Im Metallarbeiter-Fachverein erstattete gestern Abend Herr Willig Bericht über die Entstehung und den Verlauf des Streiks der Arbeiter der Nähmaschinenfabrik Koch u. Comp. in Wiesfeld. Redner führte u. A. Folgendes aus: Die Art und Weise, wie manche Fabrikanten sich Vortheile sichern und Profite zu erzielen, bestrebt sind, verdient eine scharfe Kritik. Es gibt kein unmoralischeres und zugleich verwerflicheres Mittel, als die Arbeiter anzuhalten, sich ihr Werkzeug zu beschaffen. Derjenige Unternehmer, welcher nicht die nöthigen Mittel hat, um sein Geschäft mit den nöthigen Werkzeugen zu versehen, soll kein Geschäft errichten, da die Schmutz- und Schwindel-Konturrenz nur dadurch gefördert wird. In vorliegendem Falle handelte es sich um die Einführung dieses neuen Systems. In den übrigen Nähmaschinenfabriken Wiesfelds besteht der Mißstand schon seit 5–6 Jahren. Er wurde eingeführt unter dem Eindruck des Jahres 1878, wo sich eine allgemeine Lethargie unter den dortigen Arbeitern breit machte. Die politischen Maßregeln gegen die Sozialdemokratie veranlaßten die Fabrikanten, auch ein ökonomisches Ausnahmegesetz gegen ihre Arbeiter zu erlassen. Sie hatten den Erfolg für sich, der allgemeine Druck, welcher damals auf allen Arbeiterkreisen lastete, verhinderte, daß man sich diesem neuen System widersetze. So wurden die Arbeiter Wiesfelds mit der Heuerung, ehe sie sich's versahen, beglückt und wer damals mutete, war ein Sozialdemokrat, vulgo Königsräuber. Die Firma Koch u. Comp. machte eine rühmliche Ausnahme. Sie führte nicht allein diese neue Maßregel nicht ein, sondern behielt auch den 10stündigen Arbeitstag einige Jahre länger bei, der ebenfalls von den übrigen Fabrikanten abgeschafft wurde. Sie glaubte jetzt den Zeitpunkt als gekommen zu sehen, wo sie nicht mehr konkurrenz fürchten, wenn nicht, wie in den übrigen Fabriken, die Arbeiter sich ihr Werkzeug stellten. Doch bei den Arbeitern war die alte Muthlosigkeit verschwunden und in Anbetracht ihres ohnehin schmalen Lohnes (35 Mark durchschnittlich in 14 Tagen bei 11 stündiger Arbeitszeit) verlangten sie schadlos gehalten zu werden durch Lohnaufbesserung. Zu diesem Zweck besprachen sie sich, schickten 3 ihrer Kollegen zu den Firmeneinhabern, die aber von „freier Vereinbarung“ nichts wissen wollten. Die drei Arbeiter wurden entlassen und nun mußte naturgemäß von allen die Arbeit niedergelegt werden, da die Kollegen doch im Auftrage ihrer gehandelt hatten. Nachdem nun der Ausschluß der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands von den Vorgängen Kenntniß bekam und in Anbetracht, daß Wiesfeld einer der besten Orte der Organisation ist, hielt man es für Pflicht, den dortigen Arbeitern mit Rath und That zur Hand zu gehen. Als Redner dort ankam, wurden alsbald die Verhandlungen aufgenommen und da beide Theile von dem Wunsch beseelt waren, daß auf die eine oder andere Weise Klarheit geschaffen werde, so war bald ein für die Arbeiter unter den obwaltenden Umständen gutes Abkommen getroffen. Die beiden Arbeiter Höpner und Bösch hatten unverantwortlich auf ihre Wiedereinstellung ver-

stet. Der dritte, Herr Neumann, wurde eingestellt. Bis zum 1. April 1880 bleibt das alte Verhältniß bestehen. Ist bis zu jener Frist das System in den übrigen Fabriken nicht abgeschafft, so führt die Firma Koch das alte Verhältniß auch bei sich ein, jedoch nur insoweit, daß die Arbeiter nur das Aufhauen der Fellen zu zahlen haben, natürlich gegen entsprechende Lohnherabsetzung. Die Arbeitszeit wird nicht ohne Weiblichkeit auf 11 Stunden ausgedehnt. Sollte in den übrigen Fabriken die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt werden, so wird auch die Firma Koch sie sofort acceptiren. Eine Erklärung, „daß die Arbeiter die Verantwortung für die Behauptung, daß in der Fabrik Zustände herrschen, welche an die Despotie der Leibeigenenhaft erinnern, ablehnen“, wurde den Firmeneinhabern gewährt. Ferner: eine Erklärung, von Höpner unterzeichnet, daß fragliche Behauptung auf die Firma Koch keine Anwendung findet. Diese Behauptung war auch nur im Allgemeinen aufgestellt und nicht eine einzelne Firma benannt. Man kann nicht behaupten, daß die Arbeiter sich etwas vergeben haben und wenn nicht so außerordentlich ungünstige Umstände dort mitgewirkt hätten, dann würde auch die 10stündige Arbeitszeit erreicht worden sein. An die Arbeiter allerorts ist jedoch die Mahnung zu richten, mit allen Kräften dahin zu wirken, die Organisation zu stärken, sie hat sich beständig bewährt. Der Ausschluß ist zum ersten Mal in einer großen Angelegenheit eingetreten, und zwar erfolgreich. An die Wiesfelder Arbeiter aber ergeht die Aufforderung, in Engherzigkeit darnach zu streben, daß solche entwürdigende Bestimmungen, als Werkzeughalten etc. abgeschafft werden. Der zehnstündige Arbeitstag bleibt nach wie vor auf der Tagesordnung. Mühen wir deshalb, um denselben zu erreichen, wenn in friedlicher Unterhandlung, dann desto besser, wenn nicht, so darf auch der Kampf nicht gescheut werden, und eins der wirksamsten, wenn auch nicht immer zu empfehlenden Kampfmittel, ist die Arbeitseinstellung. Redner erntete für seine umfangreiche Berichterstattung, aufseitigen Beifall.

## Technische Mittheilungen.

**Stahl-Verbesserungs-, Härte- und Schweißmittel.**  
Ueber das von Karl Küpper, Mechaniker in Biel, angewandte Mittel bringt die „Zeitschr. f. Kohlen u. Znd.“ nachstehende in der G. Sigl'schen Fabrik in Wien vorgenommene Versuche:  
1) Wurde ein Gußstahl von 75 mm im Quadrat ohne Schweißhöhe zusammengetragen und mittelst feines Schweißpulvers zusammengeschnitten, alsdann unter dem Dampfhammer daraus eine Welle von 800 mm Länge und 60 mm Dicke geschmiebet, dieselbe an der Schweißstelle tüchtig gestaucht, wieder gerade geschmiebet, an der Schweißstelle 55 mm dick auf eine Länge von 240 mm gedreht und an dieser Stelle entzwei geschlagen. Der Stahl zeigte weder von Außen noch von Innen im mindesten eine Spur von Schweiß und kamt absolut von einem neuen Stahl nicht unterschieden werden. — 2) Ein Stück Stahl von der gleichen Qualität auf 300 mm Länge und 40 mm im Quadrat ausgeschmiebet, welcher beim Härten die ganze Länge durchgriffen war, wurde mittelst dieses Schweißpulvers ganz geschmiebet und zeigte beim Abschlagen einen gelunden Bruch ohne Schweißspur. — 3) Ein Kesselflech 9 mm dick, 330 mm lang, auf 250 mm Durchmesser gerollt, wurde mit F ohne Weisglühhöhe geschweißt und auf gleiche Weise ein Flech 4 mm dick, 330 mm lang, auf 250 mm Durchmesser und eines von 2 mm Stärke und derselben Länge auf 115 mm gerollt und geschweißt. — 4) Ein Stück Flech 8 mm dick, 145 mm breit und 400 mm lang, wurde mittelst Pulver F ohne Weisglühhöhe geschweißt und an der Schweißstelle 6mal nach vor- oder rückwärts ohne Beschädigung gebogen, während das gleiche Flech mit Hitze geschweißt bei der ersten Biegung gebrochen ist. — 5) Ein Stück Gußstahl 9 mm dick, 30 mm breit und 110 mm lang, wurde mittelst Pulver G ohne Weisglühhöhe auf Eisen geschweißt, alsdann gehärtet, entzwei geschlagen, wobei sich der Stahl nicht vom Eisen löste und einen feinen Bruch zeigte, der Stahl wurde mit Pulver H regradirt. — 6) Ein Gußstahl-Flachmeißel bis zur Schmelzhöhe verbrannt, wurde mit Hartmetall A und E präparirt und zeigte beim Abschlagen einen sehr feinen Bruch, mit diesem Meißel wurde ein Stück Schmiedeeisen von 22 mm im Quadrat mittelst eines schweren Handhammers völlig durchgehauen, wobei die Schneide des Meißels scharf blieb. — 7) Ein Spitzbohrer von 9 mm wurde mit Mittel C und E gehärtet und damit ein gehärteter brauchbarer Gewinbohrer ohne Anstand angebohrt, wobei die Schneide des Bohrers scharf blieb. — 8) Eine derartig gehärtete Stahmwelle, daß die beste Feile nicht angriff, 62 mm dick, wurde kunstgerecht gedreht, ohne den Drehstahl zu schädigen. — 9) Eine gefräste Reibachse, 17 mm dick, bei früherem Gebrauch gebrochen, wurde im präparirten Härtewasser E 8 mal nacheinander gehärtet, ohne zu reißen und zeigte der Stahl Zähigkeit und einen feinen Bruch. — 10) Ein Hobelstahl aus schlechtem Material, gehärtet mit Mittel A und E, zeigte sich dauerhaft bei gewaltiger Beanspruchung beim Hobeln einer Stahlblechtafel von 2600 mm Länge und 9 mm Dicke, der Hobelstahl war vorher untauglich zu diesem Dienste. Alle Proben haben erwiesen, daß die Mittel bei richtiger Anwendung allen gerechten Anforderungen entsprechen. Schließlich bemerkt Herr Sigl noch, daß sämtliche Schweißungen durch seine eigenen Leute mit Sicherheit und Leichtigkeit ausgeführt worden sind, somit nicht nur Herr Küpper, sondern jeder fachkundige Arbeiter die Arbeit mit diesen Mitteln kunstgerecht herstellen kann, und erwähnt, daß es bisher trotz vieler Versuchen nicht gelungen ist, derlei Stücke untadelhaft zu schweißen, obwohl dies in vielen Fällen Bedürfnis ist. Wer an dieses Universalmittel glaubt, mag einen Versuch machen, uns feilt der rechte Glaube.

**Rost-Schutz für blanken Maschinenteile.** Um blanken Maschinenteile rostfrei zu erhalten, löst man weißes oder gelbes Bienenwachs in solcher Menge in Terpentin auf, bis eine ziemlich feste Masse entsteht, mit welcher die blanken Maschinenteile eingerieben werden. Der darauf entstehende Ueberzug ist nach geraumer Zeit weder fühlbar noch riechbar; diese Masse dringt aber dringlich in die Poren ein, daß das letztere sehr lange vor Rost geschützt bleibt.

**Das Einrasten von Schrauben zu verhüten.** Bei Maschinen, welche der Hitze oder sehr feuchter Luft ausgesetzt sind, rosten die Schrauben selbst bei Anwendung von Del bald fest, was das spätere Auseinandernehmen sehr erschwert, da durch gewaltiges Entfernen der Schrauben die ersteren oft beschädigt werden. Taucht man nun die Schrauben vor Verwendung in

einen dünnen Brei von Graphit und Del, so können solche nach Jah ein wieder leicht herausgenommen werden.  
 Weitere Vortheile dieses Verfahrens bestehen darin, daß bet- nahe die ganze, beim Anziehen der Schrauben verwendete Kraft zum Zusammenziehen der Theile in Anwendung kommt, da die Reibung bedeutend vermindert wird, die Schrauben nicht so leicht brechen und die Feststellen derselben unmöglich wird.

## Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H.)

Die Genehmigung der veränderten Bestimmungen des Statuts seitens der Aufsichtsbehörde ist erfolgt und an jeden Bevollmächtigten zunächst ein Exemplar versendet; die weiteren Sendungen folgen bald. Am 20. April cr. traten die neuen Bestimmungen in Kraft und haben also von diesem Tage an die Mitglieder auch während der Krankheit die Beiträge zu entrichten. In allen Krankheitsfällen, welche von diesem Datum an gemeldet werden, wird für die ersten 3 Tage nur ein Krankengeld von 65 resp. 25 Pf. pro Tag gezahlt; die ernstesten Unterfüllungsfälle werden ebenfalls vom 20. April an für alle Krankheitsfälle, auch diejenigen, welche schon vor diesem Datum gemeldet wurden, bezahlt. An Mitglieder, welche 8 Wochenbeiträge schulden, darf im Erkrankungsfall nur dann ein Krankenschein abgegeben werden, wenn dieselben rechtzeitig (§ 6 Abs. 2) um Stundung der Beiträge nachgesucht und die Stundung bewilligt erhalten haben; im Uebrigen ist jedes Mitglied, welches 8 Wochen ruht, ausgeschlossen und hat keinen Anspruch mehr an die Cassé. Eine Mahnung hat statutengemäß nicht mehr zu erfolgen. Es bleibt den Mitgliedern unbenommen sich mit den Beamten dahin zu verständigen, ihnen auch ferner in Nothfälle eine Mahnung zugehen zu lassen; jedoch sind derartige Verhandlungen für die Cassé in keiner Weise bindend und erschließt die Mitgliedschaft nach wöchentlichem Rückstande auch bei solchen Mitgliedern, welche sich die Mahnung ausbedungen, aber aus irgend einem Grunde nicht erhalten haben.  
 Schließlich fordern wir alle Filialen, welche über Cassenbestände verfügen, auf, alle irgend entbehrlichen Baarmittel an die Hauptcassé einzuliefern, damit der Hauptcassé über die zur Zeit bestehende Schwierigkeit hinweggeholfen und sie in Stand gesetzt wird, den an sie gestellten Anforderungen nachkommen zu können. Nachdem nun die neuen Bestimmungen in Kraft getreten sind, wird der Ausgleich bald erfolgen.  
 Hamburg, im April 1885.  
 Mit Gruß  
 Der Vorstand.

### Veränderte Adressen:

- Machen. Bev. F. Bertram, Vurtscheid, Schloßstr. 19.
  - Cass. Eitenscheldt, Welkenrathstr. 25.
  - Bremen. Bev. A. Barthels, Humboldtstr. 84.
  - Flensburg. Bev. C. Duus, Gasstr. 4.
  - Flomersheim. Bev. W. Selzer, Mechaniker.
  - Gießen. Bev. A. Bod, Liebigstr. 65, III.
  - Hann. Cass. J. Keller, Wilhelmstr. 27.
  - Hann. „ B. Ocker, Hospitalkstr. 37.
  - Leipzig. Bev. B. Cy, Wilsdrufferstr. 37, II.
  - Groß-Buchholz. Bev. S. Bergmann, Cass. R. Demig.
  - Quedlinburg. Bev. A. Gersch, Buchbinder.
  - Cass. G. Vogel, Gärtner.
  - Ruhrort. Bev. S. Wenzel, Friedrich-Wilhelmstr. 34.
  - Stahlfurt. Cass. L. Dering, Hohlweg 4.
  - Schw. Gmünd. Bev. J. Schwarzkopf, Schlachtthausstr. 137a.
- Neue Adressen:
- Bulach-Weiertheim. Bev. J. Burg, Beiertheim 93.
  - Cass. Klarener, Bulach 9.
  - Oberhausen. Bev. Ph. Fröhlich, Sect. II., N. 181 2/3.
  - Lübeck. Bev. F. Kapinus, Rosenstr. 20.
  - Cass. M. Tsch in der Burg 70.
  - Griechheim b. Darmstadt. Bev. S. Hoffmann, Pfungshäuserstr. 23.
  - Cass. A. Heilmann, Schöne Weibergasse.
  - Rehndt. Bev. L. Koenen, Mühlstr. 15.
  - Cass. Hartmann, Hauptstr. 132.

**München.** (Mittheilung von Fr. Kohleder's Bureau). Bis zum 15. April cr. wurden bei dem Bureau im Ganzen angemeldet 235 Fachvereine in 89 Städten und Ortschaften. Constatirt wurden in 196 dieser Vereine 23 950 Mitglieder. Alle Interessenten werden dringend ersucht, um Vollständigkeit zu erzielen, für weitere Neuansmeldungen bemüht bleiben zu wollen. Ausreichenden Anhalt für die weiteren regelmäßigen statistischen Erhebungen gibt den Herren Schriftführern und Correspondenten das folgende Frage-schema:

- 1) Wie viel Mitglieder zählt der Verein?
- 2) Wie viel Berufsgenossen a) männliche, b) weibliche sind dort am Ort resp. im Bezirk?
- 3) Wie viel unter diesen jugendliche?
- 4) Wie viele zur Zeit arbeitslos?
- 5) Wie viel beträgt in Mark a) der höchste, b) der niedrigste, c) der Durchschnitts- (b. h. übliche) Wochenlohn?
- 6) Wie viel in Stunden a) der höchste, b) die niedrigste, c) die Durchschnitts- (b. h. übliche) Wochenarbeitszeit?

Name des Vereins: \_\_\_\_\_ Adresse des Vorstandes: \_\_\_\_\_

Die Einsendung der Berichte wird allmonatlich bis zum 10. erbeten. Aufklärende Bemerkungen, besonders zu 2) 5) und 6) über die Lebenshaltung der Arbeiter, Geschäftsgang, abnormal, flozend oder flott, Art und Zahl der Betriebe, ob handwerksmäßige oder Großbetriebe, u. a. sind dabei stets erwünscht.

**Die zehn Preßgebote.** Ein amerikanisches Journal hat seinen Lesern und Mitarbeitern folgende Rathschläge ertheilt, welche es die zehn Preßgebote nennt, und welche wir auch unseren Lesern zur geeigneten Beachtung empfehlen: 1. Was Du auch einer Zeitung mittheilen willst, thue es rasch und schicke es sofort ein, denn was neu ist, wenn Du es denfst, wird es vielleicht

nach einer Stunde nicht mehr sein. 2. Sei kurz: Du sparst damit die Zeit des Lesers und Deine eigene. Dein Prinzip sei: That-sachen, keine Phrasen; keine Reflexionen. 3. Sei klar; schreibe leselich, besonders Namen und Hissen. 4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag und das Datum. 5. Setze mehr Punkte als Kommas, aber vergiß keine von beiden. 6. Korrigire niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben. 7. Die Haupttheile: Beschreibe nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch überschreiben und an die Setzer vertheilen, auf beiden Seiten beanspruchen sie die Arbeit eines Setzers für lange Zeit. Dadurch kommt es oft, daß ein Beitrag heute keine Aufnahme mehr finden kann und für morgen zurückgelegt werden muß, oder auch überhaupt nicht berücksichtigt wird. 8. Was Du schreibst, unterzeichne stets mit Deinem Namen. Man muß stets den Rath seiner Meinung haben. 9. Bezeichne Deine Adresse und sei dabei beruhigt, daß der Name eines Correspondenten, wenn er es wünscht, unter allen Umständen geheim gehalten wird. 10. Lies stets das Geschriebene, ehe Du es abschickst, noch einmal durch; gefällt's Dir selbst nicht, wir's in den Papierkorb. Frankire alle Briefe an die Zeitungen.

## Eingesandt aus Nürnberg.

An die Kollegen des Gärtlergewerbes.  
 Im Oktober vorigen Jahres vereinigten sich mehrere Berufs-genossen des Gärtlergewerbes, indem sie einen Fachverein der Gärtler gründeten. Derselbe zählt gegenwärtig 38 Mitglieder, und erwarten wir, daß die noch nicht beigetretenen Gärtler dieses in kürzester Zeit thun werden.  
 Zweck des Vereins ist die Hebung der gewerblichen, wie materiellen Interessen der Mitglieder, sowie Besteuerung zu den Begräbniskosten und Unterstützung reisender Kollegen.  
 Wir eruchen nun die Berufsgenossen, uns davon in Kennt-niß zu setzen, wo sich schon ein Gärtlerverein befindet, um mit denselben in Correspondenz treten zu können. Diejenigen Col-legen, welche in einem Orte sich in größerer Zahl befinden, for- dern wir auf, unserm Beispiel zu folgen und sich ebenfalls zu organisiren.

Mit collegialischem Gruß

R. Volpert, Vorstand,  
 Neuherr Kramer-Platzstraße 11.  
 N. B. Das Verkehrslokal befindet sich Restauration Mächer-lein, Entengasse.

## Briefkasten.

C. F. In nächster Nummer.  
 S. in Köln. Wir erhielten keine derartige Einsendung.  
 M. in Berlin. In dem betreffenden Falle war der Vor-stand des Vereins zweifellos im Rechte.  
 S. in Breslau. Wir empfehlen Ihnen Klausens „Maschinen-bauer“, Verlag von B. F. Voigt in Weimar.  
 N. in München. Der Verpflegungssatz im hiesigen Kranken-hause beträgt pro Tag 2,50 Mk.  
 Diejenigen Kranken, welche nun nicht eine wöchentliche Unterstützung von 1,50 Mk. erhalten, müssen den Fehlbetrag entweder aus ihren Privatmitteln erheben oder es wird derselbe von der Heimathsgemeinde des Kranken eingefordert. Eine Petition der hiesigen freien Cassen an den Magistrat um Herab-setzung des Verpflegungssatzes wurde abgewiesen, da ein Kranker nicht billiger zu versorgen sei.  
 Abonnement squittung. Für das IV. Quartal 1884 erhielten wir ferner: Chemnitz (Dez.) 24. Niederrad 11,40. Für das I. Quartal 1885: Ravensburg (März) 1,80. Klotzke 0,50. Alfeld 2,60. Staßfurt 1,30. Ratibor 0,80. Mainz (Febr.) 11,55. Ottenen 1,30. Köln 14,40. Pforzheim 2,40. Osnabrück 3,30. Niederottendorf 1,50. Iphoe 0,80. Gera 23,40. Plauen (Dresden) 1,50. Dresden-N. 22. Rüd-lingen 4,20. Barmen 3,90. Leipzig b. L. 6,95. Neustadt bei Stolpen 3,90. Altona 11. Oberbill 22,60. Regensburg 7,60. Hilden 9. Kiel 9. Bremerhafen 19,20. Raff 38,50. München b. R. 9,75. Neudorf 2,40. Grabow 2. Magwitz 15. Gra-fenberg 13,10. Ruhrort 9. Meß 6,60. Berlin d. R. 22,50. Unterföcher 0,70. Witten 6,25. Seeheimünde 1,40. Staßfurt 6,30. Oldenburg 11,80. Faurndau 2,60. Warburg 6,85. Barop 2,70. Bremen 27,50. Edenheim 1,95. Breslau (März) 20. Unterlieberbach 2,90. Kaiserlautern 12,60. Burbach 3,25. Aachen 0,50.  
 Für das II. Quartal 1885: Ratingen 1,95. Berlin-M. 0,80. Alend 3,90. Oberstein 0,70. Gießen-S. 3. Schnieg-ling 0,80. Remmigen 0,80. Gaggenau 1,90. Grabow 2. Mühlhausen i. Th. 24. Duisburg-G. 4,55. Zürich-R. 3,60. Edenheim 2,60. Grewenbroich 10, 20. Unterlieberbach 4,90. Reiz 3,30. Aachen 0,80. Büschheim 5,15. Greiz 4,55. Alte Neustadt-Magdeburg 1,40. Wetter a. R. 4,55. Remel 2.

## Anzeigen.

Privat-Anzeigen ist der Betrag in Drei-marken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)



## Quittungsmarken

für Krankenkassen, Unterstützungs- und Fach-Vereine etc. mit jeder gewünschten Inschrift und Farbe liefert sauber und schnell die



## Central-Marken-Fabrik von Jean Holze in Hamburg.

Steindamm 43.

Die Marken werden besonders gut gewirkt und genau perforirt. Proben und Preis-Courant versende gratis und franco.



## ! Ausverkauf!

Von unserem **Notiz-Kalender** pro 1885 noch eine kleine Parté auf Lager.  
 Empfahlen dieselben gefälliger Abnahme und eruchen um **schnellste Bestellung.**  
**Wiederverkäufer erhöhten Rabatt**, um rasch zu räumen.  
 Außer einer Reihe von wichtigen Gesetzen etc. enthält der Kalender auch eine leichtverständliche **Anleitung zum Gewinnschnitten** auf der Drehbank nebst Berechnungstabelle hierzu.  
 Preis 50 Pf.  
 Nürnberg. **Wörlein u. Comp.**

## Zur Beachtung für Schmiede.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß das Verkehrslokal, sowie das unentgeltliche Arbeitsnachweiskureau des Fachvereins der Schmiede Hamburgs am 1. Mai von dem neuen Steinweg Nr. 28 nach der Düsternstraße Nr. 4 verlegt wird und eruchen wir alle Kollegen, nur dort zuzusprechen.

Im Auftrag:

Der Vorstand des Fachvereins der Schmiede Hamburgs.

## Fachverein der Metallarbeiter in Hannover-Linden.

(Mitgliedschaft der Vereinigung der Metallarbeiter.)

Allen Metallarbeitern zur Nachricht, daß sich der Arbeits-Nachweis und Fremdenverkehr in Hannover bei Herrn Restaurateur Wittmisch, Rößelingerstraße 3 befindet. Derselbe befindet sich auch die Bibliothek und das Lesezimmer des M.-A.-Fachvereins.

Mit Gruß!  
 G. Weirich, Edenstr. 13, Vorsitzender.

## Fachverein der Metallarbeiter für Magdeburg und Umgegend.

Da der Selbige **C. Christ** aus unserem Verein ausgeschieden, bitten wir alle Sendungen, welche für den Fachverein der Metallarbeiter für Magdeburg und Umgegend bestimmt sind, an die Adresse unseres Vorsitzenden **Rudolf Schröder**, Dackau, Südstraße Nr. 12 zu richten.

Unser Kassier Herr **W. Scheibe**, wohnt Magdeburg Breiteweg Nr. 254, S. II.

Im Auftrag:

R. Speck, Schriftführer,  
 Magdeburg, Moltkestraße Nr. 7.

## Hannover.

Unterzeichneter empfiehlt den geehrten Mitgliedern des Fachvereins der Metallarbeiter sein Logis von 20 Pf. an, Essen mit Bier 50 Pf. (Abonnement 7 Karten 3 Mk.) Mittag 12-2, Abends von 7<sup>1/2</sup> Uhr an.

M. Wittmisch,  
 Rößelingerstr. Nr. 3, Hannover.

## Für Klempner.

Da wir in Braunschweig einen Klempnergefellens-Berein gegründet haben, der den Zweck verfolgt, durchreisende Kollegen, welche einem ähnlichen Verein angehört haben, zu unterstützen, so bitten wir im Interesse der Sache die Herren Vorstände der Klempner-Fach- und Gehilfen-Vereine, uns in Kenntniß zu setzen, an welchen Orten derartige Vereine bestehen.

Mit Gruß  
 Der Klempnergefellens-Berein zu Braunschweig.

Der Vorstand:  
 J. Buch, Magnitichstraße 1.  
 N. B. Die Herberge befindet sich Delschlagernstr. 40, wofelbst nähere Auskunft ertheilt wird.

Die Metallarbeiter Deutschlands werden auf das von mir im Januar d. J. in

## Dresden-Neustadt

1 Schönbrunnstraße 1  
 neu eröffnete, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattete **große Restaurant** aufmerksam gemacht.

Empfehle meine Lokalitäten zur Abhaltung von Versamm-lungen und Familienabenden einer geeigneten Beachtung.  
 Beste Biere als: echt Culmbacher Bayrisch, ff. Lager, ff. Ber-lin-Weißbier, sowie Einfach hochfein, gute Küche. Bedienung prompt.

Bereinslokal der Metallarbeiter-Krankenkasse.

Sochachtend  
 August Lehmann.

## Fachverein der Metallarbeiter Karlsruhe.

(Mitgliedschaft der Vereinigung der Met.-Arb. Deutschlands.)

Samstag, den 9. Mai findet unser

## 1. Stiftungsfest

verbunden mit Concert, Gesang und Tanz im Saale des Volksgartens statt und laden wir hierzu alle Fachvereine und Freunde des Vereins ergebenst ein.

Anfang Abends 8 Uhr.

N. B. Alle Briefe und Sendungen sind bis auf Weiteres an H. Volderauer, Schützenstr. 92 zu richten, wo auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird.

Der Vorstand.



a) Maschinen-Ingenieur-Schule  
 b) Werkmeister-Schule.  
 — Vorunterricht frei. —